Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 09.06.2008
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bauantrag Ott-Reinhart Silke und Ott Christian, Wiesenstr. 8, Helmstadt: Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4469/10, Lange Höhe 10, Helmstadt
2	Bauantrag Reinhold Fischer, Krambergweg 2, Helmstadt: Neubau eines Schweinezuchtstalles mit Getreidesilos und Güllegruben auf Fl.Nr. 389, Kramberg
3	Errichtung eines Parkplatzes auf Fl.Nr. 49 westl. dem VGem-Dienstgebäude; Projektsteuerung
4	Denkmalschutz; Sanierung des Prinz-Ludwig-Denkmals auf Fl.Nr. 5063 Helmstadt; hier: Bekanntgabe der Angebote
5	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
5.1	Bürgerversammlungen
5.2	Termine
5.3	Treppe zum Baugebiet "Am Roth"
5.4	Steinbruchbetrieb Fa. Benkert
5.5	Fa. ALDI

5.6 Bänke an der Pergola

5.7 Baugebiet "Oberholz"; Ausweisung eines Spielplatzes und eines Baugrundstückes

5.8 Straßenunterhalt

5.9 Kommunalwahl

5.10 Gespräch mit Diakon Hessdörfer

5.11 Bürgermeister-PC im Rathaus

5.12 Ferienprogramm 2008

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Dietmar, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.05.2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag Ott-Reinhart Silke und Ott Christian, Wiesenstr. 8, Helmstadt: Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4469/10, Lange Höhe 10, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 07.05.2008, eingegangen am 15.05.2008, beantragen Frau Ott-Reinhart und Herr Ott die Behandlung des o.g. Vorhabens gemäß Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung).

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4469/10, Lange Höhe 10, von Helmstadt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten, Abweichungen sind den Unterlagen nicht zu entnehmen. Die Unterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wurde der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an die Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat wird hiermit über den Bauantrag informiert.

TOP 2 Bauantrag Reinhold Fischer, Krambergweg 2, Helmstadt: Neubau eines Schweinezuchtstalles mit Getreidesilos und Güllegruben auf Fl.Nr. 389, Kramberg

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.04.2008, eingegangen am 20.05.2008 beantragt Herr Fischer die Baugenehmigung für den geplanten Neubau eines Schweinezuchtstalles mit Getreidesilos und Güllegruben auf dem Grundstück Fl.Nr. 389, d.h. westlich bzw. hinter seinem Wohn- und Betriebsgrundstück.

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich. Dort sind u.a. im Rahmen der privilegierten Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB u.a. Vorhaben möglich, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzung des landwirtschaftlichen Betriebs ist beim Antragsteller gegeben, die ausreichende, d.h. für das Vorhaben erforderliche Erschließung ist gesichert, da das Baugrundstück direkt an das Wohn- und Betriebsgrundstück angrenzt und auf diese Weise erschlos-

sen ist; die Straßenerschließung ist zusätzlich über die nördlich und südlich angrenzenden Wege gesichert. Die Situation im Hinblick auf die bei der Tierhaltung anfallenden Abwässer und die hierfür geplanten Güllegruben ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Fachbehörden zu prüfen.

In Frage kommende öffentliche Belange sind die Darstellung des Flächennutzungsplans, das evtl. Hervorrufen schädlicher Umwelteinwirkungen sowie eine evtl. Verunstaltung des Landschaftsbildes, hier durch die zwei Getreidesilos.

Im FNP ist das Grundstück als „Fläche für die Landwirtschaft“ eingestuft, sodass diesbezüglich kein Widerspruch vorliegt.

Als schädliche Umwelteinwirkung kommt eine evtl. Geruchsbelästigung in Frage, die aufgrund Art und Größe des Vorhabens nicht auszuschließen ist. Dieser Aspekt ist im Hinblick auf diesbezügliche Grenzwerte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Fachbehörden (LRA/Immissionsschutz, Landwirtschaftsamt etc.) zu prüfen. Ggf. sind entsprechende Vorsorgemaßnahmen als Auflage in die Genehmigung aufzunehmen.

Bezüglich des Landschaftsbildes ist durch die Getreidesilos mit einer Höhe von ca. 13,50 m eine Veränderung eindeutig gegeben, der Tatbestand einer Verunstaltung ist jedoch nicht erfüllt.

Im Ergebnis ist eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange somit nicht gegeben, sodass das Vorhaben grundsätzlich als genehmigungsfähig einzustufen ist. Evtl. erforderliche Auflagen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festzusetzen.

Der Vorsitzende erklärt zur Sachdarstellung der Verwaltung, dass am geplanten Standort eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange durchaus gegeben erscheint. Als beeinträchtigte Belange stehen folgende Punkte im Raum: die ungeklärte Immissionsproblematik (insbesondere Geruchsbelästigung), die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Silos sowie der Widerspruch zum Flächennutzungsplan im Hinblick auf die dort formulierten Ziele des Wohls der Allgemeinheit und der Entwicklung der Gemeinde. Da die Bedenken nicht gegen das Vorhaben an sich, sondern gegenüber dem Standort bestehen, wurde mit dem Bauwerber ein Gespräch im Hinblick auf Alternativstandorte geführt. Der Bauwerber hat jedoch erklärt, dass er am geplanten Standort festhalten möchte.

Der Marktgemeinderat bestätigt die Bedenken für den geplanten Standort. Ergänzend wird auch auf evtl. negative Auswirkungen für die örtliche Gastronomie und den Freizeitwert der Gemeinde im Allgemeinen hingewiesen, sofern das Vorhaben am geplanten Standort verwirklicht werden würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Sachdarstellung der Verwaltung zur Kenntnis. Aufgrund der Bedenken, die für den geplanten Standort im Hinblick auf die ungeklärte Immissionsproblematik, die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes und den Widerspruch zu den Zielen des Flächennutzungsplans bestehen, wird dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**1**

TOP 3 Errichtung eines Parkplatzes auf Fl.Nr. 49 westl. dem VGem-Dienstgebäude; Projektsteuerung

Sachverhalt:

Derzeit läuft die Ausschreibung für die im Rahmen der Städtebauförderung geplante Maßnahme „Parkplatz an der VGem einschließlich Errichtung einer Grenzmauer mit Holzzaun sowie Anpassung des bestehenden VGem-Parkplatzes“. Die Ausführung soll in der zweiten Jahreshälfte erfolgen. Hierzu stellt sich die Frage, ob auch für diese Maßnahme ein Projektsteuerer zur möglichst effektiven Abwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Kostenkontrolle, eingeschaltet werden soll.

Das für den Markt Helmstadt bereits als Projektsteuerer für die Maßnahme „Ausbau St.-Martin-Str./Im Kies mit Rathausplatz“ tätige Ingenieurbüro für Projektmanagement Guntau + Kunz hat hierzu mit Datum vom 20.05.2008 ein Angebot auf Stundenbasis vorgelegt. Das Angebot geht von einem Zeitaufwand von ca. 45 Stunden aus, was aufgrund der angebotenen Stundensätze ein Gesamthonorar von ca. 3.500 € brutto ergeben würde.

Bei der Angebotserstellung hat das Büro berücksichtigt, dass aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit für den Markt Helmstadt und der daraus vorhandenen Kenntnisse sowie des eher geringen Umfangs und Schwierigkeitsgrads der Maßnahme günstige Bedingungen angeboten werden können.

Darüber hinaus sprechen auch die bisherigen guten Erfahrungen mit dem Büro Guntau + Kunz dafür, dieses Büro auch bei der Abwicklung der anstehenden Maßnahme als Projektsteuerer einzuschalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Guntau + Kunz, Kitzingen, gemäß dessen Angebot vom 20.05.2008 mit der Projektsteuerung für die Maßnahme „Parkplatz an der VGem“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**15**
Nein:	**0**

TOP 4 Denkmalschutz; Sanierung des Prinz-Ludwig-Denkmals auf Fl.Nr. 5063 Helmstadt; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Das sog. „Prinz-Ludwig-Denkmal“ auf Fl.Nr. 5063 von Helmstadt (Ortsausgang Richtung Würzburg, nach Einmündung Baugebiet Am Roth) ist seit längerem sanierungsbedürftig. Herr Kreisheimatpfleger Schmelz hat den Markt Helmstadt ebenfalls auf diesen Sachverhalt hingewiesen und eine Aussage zum notwendigen Sanierungsumfang getroffen.

Auf dieser Basis wurden zwei Angebote von Fachfirmen eingeholt, die jeweils schon für den Markt Helmstadt tätig waren. Die Angebote sind im Einzelnen (jeweils brutto):

Fa. Helmut Grimm, Bildhauer und Steinmetzmeister, Kleinrinderfeld	6.542,62 €
Fa. Fleck, Steinmetz- und Bildhauerarbeiten, Tauberbischofsheim	4.141,20 €

Die Angebote werden hiermit zur Kenntnis gegeben; die Entscheidung über eine Auftragserteilung erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Bürgerversammlungen

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Marktgemeinderats für ihre Präsenz bei den Bürgerversammlungen.

TOP 5.2 Termine

Der Vorsitzende verweist nochmals auf die anstehenden Termine im Juni und Juli (z.B. Feste der örtlichen Vereine), die er bereits bekannt gegeben hat.

TOP 5.3 Treppe zum Baugebiet "Am Roth"

Es wird vereinbart, dass der Marktgemeinderat vor der nächsten Sitzung einen Ortstermin durchführt, um sich über die örtlichen Verhältnisse zu informieren. Treffpunkt ist am 30.06.2008 um 19.00 Uhr vor Ort. Der Beginn der öffentlichen Sitzung erfolgt im Anschluss an den Ortstermin (sofern zeitlich erforderlich erst nach 19.30 Uhr).

TOP 5.4 Steinbruchbetrieb Fa. Benkert

Der Vorsitzende verweist auf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Steinbruchs, die die Fa. Benkert mit Datum vom 21.04.2008 vom Landratsamt Würzburg erhalten hat. Darin ist u.a. enthalten, dass die Betriebsausfahrt von der jetzigen Ausfahrt aus Verkehrssicherheitsgründen weiter Richtung Neubrunn zu verlegen ist. Die Mitglieder des Marktgemeinderats sollen einen Auszug aus den Genehmigungsunterlagen erhalten, aus denen der Umgriff des Genehmigungsbereichs ersichtlich ist.

In diesem Zusammenhang fand ein Gespräch mit den Firmeninhabern statt, in dem diese ihre Bereitschaft bekundet haben, den Interessen des Marktes Helmstadt im Hinblick auf die Verkehrsbelastung soweit möglich entgegenzukommen. So besteht die grundsätzliche Bereitschaft den Betriebsverkehr an der Ortslage von Helmstadt vorbeizuführen, soweit eine entsprechende Trasse geschaffen werden kann.

Insgesamt ist eine solche Lösung jedoch nur realistisch, wenn sich auch der andere Betreiber, die Fa. CEMEX, daran beteiligen würde.

TOP 5.5 Fa. ALDI

Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch bei der Fa. ALDI. Das Gespräch mit den leitenden Mitarbeitern der Firma hat ergeben, dass von beiden Interesse an einem engeren und besseren Verhältnis besteht als dies zuletzt der Fall war.

Auf Frage des Vorsitzenden hat die Firma mitgeteilt, dass zur Verbesserung der unzureichenden Leistungsfähigkeit der Datenleitungen derzeit eine firmeninterne Lösung erarbeitet wird.

Im Hinblick auf die hohe Verkehrsbelastung der umliegenden Gemeinden teilte die Firma mit, dass sie sich dieser Problematik bewusst ist und deshalb wieder mehr Routen auf die Autobahn verlagert hat.

Weiter hat die Firma eine Betriebsbesichtigung angeboten, um insbesondere die neuen Marktgemeinderäte über den Standort Helmstadt zu informieren. Im Marktgemeinderat besteht Einigkeit, dieses Angebot anzunehmen.

TOP 5.6 Bänke an der Pergola

Die Rücksprache mit dem Büro Müller-Maatsch, Herrn Ackermann, hat ergeben, dass es sich bei den kürzlich in Auftrag gegebenen Bänken nicht um die Bänke an der Pergola, sondern um die Bänke am Rathausplatz und am Kreuz in der St.-Martin-Straße handelt.

Die Gestaltung der Sitzecke in der Pergola findet die Zustimmung des Marktgemeinderats.

TOP 5.7 Baugebiet "Oberholz"; Ausweisung eines Spielplatzes und eines Baugrundstückes

Der Vorsitzende verweist auf die mit der Sitzungsladung versandten Schreiben der Obersten Bayerischen Baubehörde sowie des Landratsamtes. Daraus geht hervor, dass die Initiative des Herrn Oswin Seidenspinner keinen Erfolg hatte.

Bei dieser Sachlage besteht Einvernehmen, die Thematik demnächst erneut im Marktgemeinderat zu behandeln.

TOP 5.8 Straßenunterhalt

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde jährlich Straßenunterhaltungszuschüsse aus Landesmitteln erhält, sodass die finanziellen Voraussetzungen für Unterhaltungsmaßnahmen vorhanden sind.

TOP 5.9 Kommunalwahl

Der Vorsitzende informiert über eine Mitteilung des Landratsamtes, dass die übliche Nachprüfung der Wahlunterlagen eine Änderung des Endergebnisses für Holzkirchhausen ergeben hat. Daraus ergibt sich eine Änderung in der Reihenfolge der Nachrücker.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.10 Gespräch mit Diakon Hessdörfer

Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch mit Herrn Diakon Hessdörfer, in dem das beiderseitige Interesse an einem guten Verhältnis zum Ausdruck kam. Laut Herrn Hessdörfer wird noch an den Planungen für das Pfarrzentrum gearbeitet.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass zurzeit leider keinerlei Aussagen über eine evtl. Beteiligung bzw. Unterstützung für dieses Projekt durch den Markt Helmstadt getroffen werden können.

Es wird darauf verwiesen, dass der Markt Helmstadt bereits jetzt über den Bauhof die Kirchengemeinde unterstützt. Diese Unterstützung wird soweit zeitlich und sachlich möglich auch weiterhin gewährt, der Bauhof wird zukünftig aus Gründen der Nachvollziehbarkeit den genauen Umfang der Leistungen (Personalstunden, Maschinenstunden etc.) festhalten.

TOP 5.11 Bürgermeister-PC im Rathaus

Der Vorsitzende informiert, dass eine Überprüfung des defekten PCs durch die Firma, die die VGem EDV-technisch betreut, ergeben hat, dass der PC einen mechanischen Festplattenschaden hat, der laut Aussage der Firma bei einem Gerät dieses Alters durchaus vorkommen kann.

Von einer Reparatur wurde aufgrund des hohen Aufwands abgeraten.

Damit besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat. Aufgrund der Gesamtsituation wird festgelegt, dass der PC nicht entsorgt, sondern aufbewahrt werden soll, um den PC doch noch instand setzen zu können, falls dies zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden sollte.

TOP 5.12 Ferienprogramm 2008

Die Absicherung des Ferienprogramms der Vereine durch die gemeindliche Versicherung soll wie bisher gehandhabt erfolgen.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer